

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 24.

Neuenbürg, Dienstag den 24. Februar

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Stiftungsbehörden.

Da trotz des Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember v. Js. (Amts-Blatt S. 282) immer wieder Beschlüsse der Stiftungs-Näthe über Stiftungs-Ausscheidungen vorgelegt werden, bei welchen die Bürger-Ausschüsse nicht mitgewirkt haben, so wird jene Vorschrift abermals in Erinnerung gebracht.
Den 21. Februar 1874.

R. gem. Oberamt.

Gaupp, Leopold.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

am Freitag den 27. Februar 9 Uhr im Hirsich in Enzthal

1. aus dem Revier Enzklösterle: aus Langenhardt und Dietersberg 5 Rm. eichene Scheiter, 15 dto. Prügel und Anbruch, 1 Rm. buch. Scheiter, 2 dto. Prügel und Anbruch, 6 Rm. birkl. Scheiter, 4 dto. Prügel, 206 Rm. tannene Prügel und Anbruch, 28 Rm. eichene und 143 Rm. Nadelholz-Keisprügel, 3 eichene und 491 Nadelholzstangen 12—20 cm. stark;

2. aus dem Revier Simmersfeld: aus Obermühlhalde und Scheidholz 3 Rm. buch. Prügel, 1 Rm. birkl. Prügel, 320 Fm. Nadelholz-Prügel, 10 dto. Anbruch und 85 Rm. dto. Keisprügel.

Altenstaig den 20. Februar 1874.

R. Forstamt.

Herdeggen.

Salmbach.

Pfiegenschaftsverkauf.

In der Santsache des M. Schmauderer Schuhmachers von Salmbach kommt die vorhandene Pfiegenschaft

am Montag den 9. März d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dortigem Rathhaus in Aufstreich.

Diese umfasst:

Gebäude:

Hs.-Nro. 10.

1/2 abgetheilt an

5 Ar 59 Meter. 2stöck. Wohnhaus mit gewölbtem Keller mit Scheuer, Backofen, Bauplatz und Hof an der Dorfstraße. B.V.N. 700 fl.

mit Einflurrecht des J. Kübler belastet.

wg. Anschlag 600 fl
36 Ar 46 M. Gärten in
3 Parzellen.

1 Hect. 10 Ar 13 M. Acker in
2 Parzellen.

Ges. Anschlag 730 fl.
16 Ar Wiese im Sauer-
feld Parz. Nr. 256. 225 fl.

zusammen: 2205 fl.
theilweise mit Leibgebing belastet.
Kaufsliebhaber (auswärtige und deren
Bürgen mit Vermögenszeugnissen versehen)
werden hiezu eingeladen.

Neuenbürg, den 4. Februar 1874.

Im Auftrag des Sautgerichts:

R. Gerichts-Notariat.

Hausmann.

Conweiler.

Tannen Langholz- & Stangen-Verkauf.

Aus hiesigem Gemeindewald kommen am Freitag den 27. d. M. von Morgens 9 Uhr an auf dem Rathhaus zum Verkauf:

- 552 Stämme Langholz mit 260 Fm.
- 300 Stk. Baustangen 12. Classe,
- 192 " " 11. "
- 209 " Gerüststangen,
- 57 " Körschen,
- 200 " Feldstangen,
- 230 " Wagnerstangen,
- 1200 " Hopfenstangen,
- 450 " Baumstüdel,
- 450 " Nebpfähle, und
- 500 " Bohlenstücken,

wozu Käufer eingeladen werden.

Den 20. Februar 1874.

Schultheißenamt.

Faaf.

Für die Abgebrannten von Oberhausen haben wir noch folgende Geben empfangen: von Hr. Oberamtmann Gaupp 5 fl. 50 kr., Hr. Nalmsheimer, Bäcker in N. 30 kr., wofür wir herzlich danken.
Gräfenhausen, 19. Febr. 1874.

Gemeinsch. Amt.

Neusatz.

Samstag, den 11. d. M. ist auf dem Weg von Neuenbürg nach Dennach ein grauer

Filzhut

gefunden worden. Der rechtmäßige Ei-

genthümer kann denselben gegen Erfaz der Einrückungsgebühr abholen bei
Schultheiß Bauer.

Landwirthschaftliches.

Diejenigen Güterbesitzer des hies. Bezirks, die
Knochenmehl & Grassamen wünschen, wollen ihren Bedarf mir längstens bis zum 1. März d. J. anzeigen.
Neuenbürg, 23. Febr. 1874.

Sekretär d. l. Ver.
Landel.

Privatnachrichten.

Hirsau bei Calw.

Unterzeichneter ist wegen Aufgabe seines Fuhrwesens gesonnen, Nachstehendes am
Mittwoch, den 25. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr

dem Verkauf auszulegen, wobei vorkommt:
12 Pferde mit noch neuem Geschirr, zum schweren Zuge tauglich, worunter auch einige Droschkeopferde.
ferner: 2 neue und 1 älterer Britschewagen, 6 vollständige, gut erhaltene Steinwagen, 1 Bernerwägel, ein bereits noch neues Rehgewägel, 6 gut erhaltene Winden und eine Anzahl Ketten, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Hirsau, 20. Febr. 1874.

Rudolph Säner

z. Schwanen.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld in größeren oder kleineren Posten in beliebiger Frist rückzahlbar.

Rothensohl.

Aus der hiesigen Gemeindepflege ist gegen gesetzliche Sicherheit Geld auszuliehen in beliebigen Posten.

Den 18. Febr. 1874.

Gemeindepfleger Kircher.

Neuenbürg

Malzblockzucker, Malzbombons,

offen und in Paquet, sowie die beliebtesten

Carotten

empfiehlt für Brust- und Hustenleidende

Carl Büxenstein.



Stuttgarter Brennholz-Lieferungs-Accord.

Auf das Stats-Jahr 1874/75 bedarf die hiesige Armenbeschäftigungs-Anstalt
Ca. 3000 Raummeter buchenes und
Ca. 2000 tannenes
2 und 4spaltiges, 1 Meter langes Scheiterholz.
Die Affords-Behandlungen finden

**S a m s t a g , den 21. M ä r z d. J.,
Vormittags präcis 10 Uhr**

im hiesigen Bürgerhospitale in Partien von 160 Rm. unter Ausschluß eines Angebots
im Ganzen statt, wozu lusttragende Affordanten eingeladen werden.

Ueber Vermögen und tüchtige Bürgschaft haben sich unbekannt Affordanten auf
Verlangen auszuweisen.

Stuttgart, den 20. Februar 1874.

Bürgerhospitalverwaltung.
F r a s c h.

N e u e n b ü r g.

Tuch & Bukskin, Kleider-Stoffe,
in großer Auswahl, empfiehlt

C. Helber.

Mein Lager in

Garten- und Oekonomie-Samen

1873er Ernte bringe in gefällige Erinnerung.

O t t e n h a u s e n .

V i n c . W e i s s .

3000 fl. werden gegen Versicherung
auf Gebäude mit Geschäfts-
Einrichtung und Garten aufzunehmen ge-
sucht; sogleich oder binnen 3 Monaten.
Näheres sagt die Redaktion.

W i l d b a d .

Wagnergelellen-Gesuch.

2 solide Arbeiter finden dauernde Be-
schäftigung bei

Wagner Bipp.

fl. 1000 werden gegen Sicherheit so-
fort (zu 5%) aufzunehmen
gesucht; von Wem? zu erfragen bei der
Redaktion.

N e u e n b ü r g .

Die Wohnungen im 2. und 3. Stock
meines Hauses, entweder zu 2 oder 4 Woh-
nungen theilbar, habe zu vermieten und
lade zur Besichtigung und näheren Verein-
barung ein.

Fr. Lustnauer Wittw.

N e u e n b ü r g .

Circa 50 Ctr. Heu hat zu verlaufen.
Hagmayer z. Schiff.

P f o r z h e i m .

Bijouterie-Lehrlinge und Lehrmädchen

werden bei guter Behandlung angenommen
bei

Fr. Kohler,
Weiberstraße Nr. 273.

Solche Personen, welche vom Wohn-
orte und Umgegend deutlich korrekt ge-
schriebene Adressen gegen Vergütung liefern
können, belieben sich franco an **M. M. 1000**
poste restante Hamburg, innerhalb 8 Tage
zu wenden.

E n g e l s b r a n d .

Die Beleidigung die ich gegen Matthäus
S c h ö n i n g e r Trompeter, im Gasthaus
zur Traube ausgesprochen habe, nehme ich
hiemit unter Vereuung öffentlich zurück.

Gottlieb Watz,
Goldarbeiter.

N e u e n b ü r g .

Kinder- & Puppenschiebwagen

empfehl in schöner Auswahl

M. Weis, Drechsler.

Lampenschirme

empfehl

Jak. Nech.

K r e u e r

Reichsmünz-Rechner.

Umwandlung von Gulden und Kreuz-
ern in Mark und Pfennige und umge-
kehrt.

Kleinste Taschenformat 4 Kr.
bei

Jak. Nech.

K r o n i k .

D e u t s c h l a n d .

Die erste Lesung des Militärgesetzes
im Reichstage hat die bei der Verathung

dieses wichtigen Gegenstandes erwarteten
Hauptgegenstände bereits hervortreten lassen.
Auf der einen Seite ist es das voll und
allein herrschende Bedürfnis, das Reich in
absolutem Maße wehrfähig zu erhalten,
auf der andern Seite die constitutionelle
Ueberzeugung, daß unbeschadet der Wehr-
kraft des Landes das Budgetrecht der
Volksvertretung gewahrt bleiben müsse.
Dieser Gegensatz ist indeß hoffentlich ein
nur scheinbarer; die Parteien haben ja
nach ihrem Standpunkte die eine oder an-
dere Seite desselben in den Vordergrund
gestellt, ohne sich in ihren Forderungen
einander auszuschließen. Die Frage ist nur,
die richtige Form für die Versöhnung bei-
der Standpunkte zu finden, und diese Auf-
gabe wird die Commission, welcher der Ent-
wurf zur Vorberathung überwiesen ist, zu
lösen haben.

Berlin, 18. Februar. Wer für den
Schmerz der Elsaß-Lothringer über ihre
Trennung von Frankreich ein unbefangenes
Verständniß besitzt - hat die Rede, mit
welcher Herr Teutsch in der heutigen Sit-
zung des Reichstags den Antrag auf eine
Volksabstimmung begründete, nur tief be-
dauern können. Politisch genommen, konnte
ja ein Protest gegen den Frankfurter Frie-
densvertrag nur den Sinn haben, daß die
Protestirenden ihr und ihrer Wähler Ge-
wissen saldiren wollten. Auch dann aber
durfte er, wenn man einen wenigstens mo-
ralischen Eindruck auf die Versammlung
beabsichtigte, nur mit Ruhe und Würde
vorgetragen werden. Die Elsaß-Lothringer
haben in ihrer Heimat mit gebildeten Deut-
schen lange genug in Verührung gestanden,
um zu wissen, daß pathetische Declamatio-
nen denselben gegenüber ohne Wirkung
sind. Herr Teutsch aber hielt für ange-
messen, mit theatralischer Affectation und
maßloser Heftigkeit zu operiren. Daß er
von vornherein mit dem Präsidenten in
Sarambolage gerieth, mag seiner Unkennt-
niß der Geschäftsordnung und seiner Auf-
regung zu gute gehalten werden. Aber
daß die abgelesene, also genau ausgear-
beitete und wohlüberlegte Rede sich gleich
von Anfang an zu einer Beleidigung der
deutschen Nation auspitzte, daß sie die Bluts-
verwandtschaft des elsässischen Volkes mit
den übrigen deutschen Stämmen verhöhnte,
daß sie schloß mit einer wüthenden Rache-
drohung - das war denn doch Alles zu
sehr auf Provokation berechnet, als daß
der Scandal hätte ausbleiben können. Und
dazu noch die Komödie der Bitte um Nach-
sicht wegen mangelhafter Beherrschung der
deutschen Sprache bei einem Redefluß und
einer Reinheit der Aussprache, wie sie
unter den altdeutschen Reichstagsmitgliedern
keineswegs überall zu finden ist! Nein,
wer diese Rede angehört, und mehr noch,
wer das ganze Gebahren des Herrn Teutsch
ansah, konnte unmöglich den Eindruck jenes
starken sittlichen Ernstes erhalten, welcher
auch dem Gegner unbedingte Achtung ab-
nöthigt. Herr Teutsch sprach überhaupt
nicht für den deutschen Reichstag, auch nicht
einmal für die elsaß-lothringische Bevölle-
rung; er sprach für die Pariser Presse.
Gegen seine tumultarische Rhetorik stach
die würdevolle Ruhe der kurzen Erklärung
des Straßburger Bischofs wohlthuend ab,

und der etwas überraschende Inhalt derselben, die Anerkennung des Frankfurter Friedens rief sogar auch außerhalb des Centrums Beifallsbezeugungen hervor. Das war nun gerade nicht nöthig. Denn an sich war die Erklärung des Herrn Näß doch nur die geschickt angelegte Brücke zum Uebergang ins Centrum. Nichtsdestoweniger ist es erfreulich, daß Herr Näß und seine Freunde mit jener Erklärung den Entschluß kundgegeben haben, im Reichstage zu bleiben. Da der Reichstag ein- weilen zugleich elsaß-lothringischer Landtag ist, so wird ihr Urtheil in elsaß-lothringischen Angelegenheiten stets mit Aufmerksamkeit gehört werden. Die Herren Teusch, Lauth, Häffely verließen den Saal in so demonstrativer Weise, daß eine Wiederkehr derselben wohl nicht zu erwarten ist.

(Nhr. K.)

Aus der famosen Sitzung des Reichstages am 18. d. M. wird noch nachträglich berichtet, daß sich vor der Sitzung die Elsaß-Lothringer an den Präsidenten v. Fordenbeck mit der Bitte wandten, ihre Reden Französisch halten zu dürfen. Der Präsident wies dies auf Grund der Geschäftsordnung zurück. Sie verlangten darauf, der Präsident möge das Haus befragen, da aber erwiedert wurde, daß auch dies nicht zulässig sei, wandten sie sich an den eben Eintretenden Fürsten Bismarck, den sie Französisch anredeten. Der Reichskanzler antwortete ihnen, er spreche hier nicht Französisch. „Aber Sie verstehen es doch“, riefen ihm die Herren zu. „Hier nicht“, lautete die kurze Antwort. Darauf wurde dann der Antrag von Herrn Teusch eingebracht.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliessung vom 8. d. M. aus Anlaß der Visitation des Oberamts Heidenheim die öffentliche Belobung des Oberamtmanns, Regierungsraths L u z in Heidenheim wegen vorzüglicher Amtsführung gnädigst befohlen.

Schorndorf, 19. Februar. Heute Nacht wurden zwei ganz schlecht prädisirte Individuen von Manolzweiler verhaftet und hierher eingeliefert, da sich Verdacht ergeben hat, daß sie den am 5. ds. Mts. auf der Welzheimer Straße verübten Raubmord begangen haben. Das eine dieser Subjekte war, mit seinem Bruder, seit Oktober v. J. wegen Verdachts der Brandstiftung in Haft und wurde erst kürzlich entlassen. Die erwähnte Verhaftung wurde auf Grund der Nachforschungen des Polizei-Inspektors Kern in Stuttgart möglich, der, wie wir hören, bei derselben auch mitgewirkt hat. Möge es gelingen, die Thäter dieser grauenvollen Raub- und Mordthat zu ermitteln, denn ehe dieses gelungen ist, kann von Sicherheit in unserer Gegend kaum mehr die Rede sein.

Die ziemlich große Anzahl ungenügend frankirter Briefe nach Frankreich, welche täglich bei den Postanstalten durch die Briefkasten zur Einlieferung kommen, gibt der Vermuthung Raum, daß in den Kreisen des Publikums nicht gehörig bekannt ist und nicht genügend beachtet wird, wie ein einfacher Brief nach Frankreich das

Gewicht von 10 Grammen (nicht 15 Grammen, wie im deutschen Verkehr) nicht übersteigen darf. Die K. Postdirektion weist deshalb nochmals darauf hin, daß das Porto für Briefe nach Frankreich je von 10 zu 10 Grammen um einen Portosatz steigt, und daß ungenügend frankirte Briefe wie unfrankirte Briefe taxirt werden, so nach den doppelten Betrag an Porto zu entrichten haben, welcher für einen vollständig frankirten Brief zu bezahlen wäre.

Sommerfahrordnung. In Stuttgart findet am 25. d. eine Conferenz zur Besprechung über die Feststellung der Sommerfahrordnung statt, bei welcher sich Delegirte sämmtlicher mittel- und süddeutschen Eisenbahnverwaltungen, sowie der österreichischen und Schweizer Bahnen theilnehmen werden. Auch die orientalische Bahn hat ihre Theilnahme zugesagt, da es sich unter Andern um eine direkte Personenzugsverbindung zwischen Rom und Berlin handelt. Auch die Direktion der französischen Ostbahnen ist eingeladen worden.

Vom 1. März d. J. an findet bei den Postbotenfahrten zwischen Wurmberg und Mühlacker der Abgang aus Wurmberg um 5 Uhr Morgens, aus Wiernsheim um 5 Uhr 35 Minuten Morgens statt, wonach die Ankunft in Mühlacker um 6 Uhr 50 Minuten Morgens erfolgt.

△ Vom obern Thal, 22. Febr. Die zweite Hälfte dieses Monats brachte uns rasche Wechsel in klimatischer Beziehung; der Gesundheitszustand ist wieder ein normaler zu nennen, seitdem trockener Ostwind nebst mildem Sonnenschein den Tag über bemerklich werden. — Bislang war die Jagd wenig ergiebig zu nennen, da für die Hasen eine längere Schonzeit sich geltend machte; auf den wenigen Treibjagden wurden im „untern Meistern“ einige Rehböcke geschossen, und dormalen noch etliche Fuchsbane mit Dachshunden revidirt. — In gefelliger Beziehung hat der „Viederkranz“ wiederholt hübsche Proben seiner Sangesfreude abgelegt und beim letzten Carneval einzelne lokale Vorkommnisse in chinesischen Figuren darzustellen gesucht. — Die Papierfabrik ist bereits an die neue Firma, Eb. Hallberger, übergegangen, und schickt sich schon seit acht Tagen an, die Räume für neue bauliche Einrichtungen, viel größeren Dampfkessel, voluminöse chemische Apparate, sowie Laboranten-Häuser auf dem gegebenen Areal zu fondiren. — Die mittelst des Duzend beigetriebener Aushilfs-Stimmen im Dezember v. J. producirte Wahl scheint wegen der halben oder ganzen Bestätigung doch einiges Kopfzerbrechen zu veranlassen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften vom 2. Januar 1874.

(Schluß.)

„Den Wald zu pflegen und seine nuzbaren Gegenstände auf die vortheilhafteste Weise zu erzeugen und zu gewinnen, ist die Aufgabe der Forstwirtschaft. Diese mußte sich mit der fortschreitenden Entwicklung und Kultur wegen des eigenthümlichen Verhaltens ihres Hauptproductes,

des Holzes, namentlich wegen der langen Zeiträume, welche zwischen Saat und Ernte liegen, nothwendig zu einer Wissenschaft erheben, getragen von den einschlägigen Lehren aus dem Gebiete der Naturkunde und Mathematik. Denn das forstliche Gewerbe steht als ein wichtiges Glied in der großen Kette der übrigen Gewerbe und übt mit seinen Erzeugnissen den größten Einfluß auf die Produktion, Veredelung und Vertauschung aller übrigen materiellen Güter und damit auf die Entstehung und Vermehrung des Nationalreichthums und auf das Wohl oder Wehe der gesammten menschlichen Gesellschaft. Der Staat, dessen höchster Zweck Sicherung der Rechte, somit auch der wirtschaftlichen ist, hat die Aufgabe, das Waldeigenthum gegen Rechtsverletzungen durch Menschen, gegen schädliche Einwirkungen der äußeren Natur (Ueberschwemmungen, Insektenverheerungen, Sturmbeschädigungen zc.) zu beschützen, dasselbe von verschiedenen Lasten zu befreien und er muß mit aller Vorsicht vorgehen, wenn die Frage der Freigeibung desselben an ihn herantritt. Wenn künftige Generationen nicht in Gefahr kommen sollen, so muß die Staatsregierung den Bestand des Waldes und seine nachhaltige Benützung, sowie sein Verhältniß zur landwirtschaftlichen Kulturläche fest im Auge behalten. Daraus ergibt sich für sie die Fürsorge für Staatswaldbesitz, für das Waldeigenthum der Korporationen und nöthigen Falls der Privaten. Die Beaufsichtigung des Waldbesitzes der Körperschaften in Württemberg kann bei dessen Ausdehnung, Lage, Größe und Verhalten zum Gesamtwaldareale nie aufhören, wenn unser Vaterland ein gesegnetes bleiben soll, sie darf auch dann nicht aufgegeben werden, wenn die Regiminalbehörden auf jede Kontrolle der Vermögensverwaltung der Gemeinden verzichten. Ein Rechtsstaat wie Württemberg wird seine höchste Befriedigung darin finden, die Thätigkeit seiner Glieder sich möglichst frei entfalten zu lassen, aber er darf über Recht und Freiheit des Individuums die Gesamtheit, über der freien, glücklichen Thätigkeit des Produzenten den Konsumenten nicht aus den Augen verlieren, welcher sich beim besten Willen nicht selbst helfen kann. Man verlangt von den Körperschaften kein neues Opfer. Sie sollten daher, damit sie nicht mit dem Davel der württ. Forstaspiranten schon der Kosten wegen sich begnügen müssen, eine Genugthuung darin finden, dem vaterländischen Forstwesen zu einer organischen Einheit zu verhelfen und sich mit Freuden herbeilassen, mit dem Staate zu einer zweckmäßigen Revierbezirkseinteilung zusammenzuwirken, und so viel an ihnen ist, ihr Augenmerk dahin richten, daß diese Revierbezirke mit braven, gebildeten Forstwirthen bestellt werden. Diese Einteilung sollte im Interesse der Sache und der Theiligten ohne Aufschub ins Leben greifen und die Förster in ihrer Eigenschaft als Forstpolizeibeamte unmittelbar oder mittelbar durch das Forstamt — einer Central-Forstbehörde unterstellt werden, welcher die Forstpolizei über alle Waldungen des Staatsgebietes mit unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium für Landes-

polizei — des Innern — zusteht. Dadurch würden alle Kollisionen beseitigt, wenn wir damit zugleich unser bemoostes Haupt von 1614 ohne Sektion sammt allen seinen Gliedern mit Pietät und Dankbarkeit zu Grabe tragen wollen, so müssen wir seinem Urenkel einen dem vollberechtigten Erben gebührenden Namen geben u. z. „Forst-Direktion, Abtheilung für Forstpolizei überhaupt und für Körperschafts-, gutherrliche und Privatwaldungen.“ Die ständes- und gutherrlichen Waldungen sind längst freigegeben bis auf Waldausstockungen (c. f. K. Deklarationen von 1825 etc.) Auch in Beziehung auf die reinen Privatwaldungen läßt sich dies auf den Grund langjähriger Uebung und nach der gedruckten Verfügung vom 21. März 1865 § 17 nahezu sagen, insofern faktisch eine Beschränkung nur noch in Betreff der Waldausstockungen und Kahlhiebs besteht. Die Privatwaldbesitzer dürfen somit, wenn sie gepflanzte Förster haben, den gutherrlichen gleichzustellen, und wenn dies nicht zutrifft, nur noch zu verpflichten sein, zu Waldausstockungen und Kahlhiebs forstpolizeiliche Erlaubniß einzuholen. Es ist zu wünschen, daß in dieser Richtung ein weiterer Artikel 17 in das Gesetz aufgenommen und mit dem Jahre 1614 vollständig Abrechnung gepflogen wird.“

A u s l a n d.

London, 14. Febr. Das Problem, aus fernem Ländern, in denen Fleisch im Ueberflusse vorhanden ist, dieses Nahrungsmittel nach den überfüllten Ländern in genießbarem Zustande zu bringen, scheint endlich glücklich gelöst zu sein. Gestern fand wieder eine Versammlung von Herren statt, die sich aus kommerziellen oder philanthropischen Gründen für die Lösung dieser Aufgabe interessiren, und die Herren speisten ausschließlich von Fleisch, das über See transportirt worden war. Sie erklärten dasselbe, namentlich das Geflügel für durchaus wohlschmeckend. Es war 24 Tage unterwegs gewesen und daher mindestens bereits 28 Tage alt. Dieses Fleisch war in Holzlisten, die in andere mit Eis gefüllte Holzlisten gestellt waren, transportirt und nach zweitägigem Aufenthalt am Lande gefocht worden. Es ist von Wichtigkeit, daß während des Transports das Fleisch nicht mit dem Eise in Berührung kommt. Wie wichtig die Lösung namentlich für England ist, wo Fleisch so außerordentlich theuer ist und in so großen Quantitäten genossen werden muß, wird einleuchtend, wenn man erfährt, daß das so importirte Fleisch für 3 1/2 d. per Pfund verkauft werden kann.

Miszellen.

Ein Wolfskarneval.

(Schluß.)

Den Bestien war es indeß gelungen, eine Stange mit Schinken herunterzureißen, um die sie sich stritten und balgten. So sehr hatte der Hunger ihre Natur verändert, daß sie selbst das Feuer nicht fürchteten.

Unterdeß hatte die Hitze, die sich in dem Gemach verbreitete, den Schnee und das Eis an der Thürschwelle geschmolzen und die schwere Thür war zugefallen und hatte die Wölfe zu Gefangenen gemacht. Dies war eine neue Enttäuschung für die Familie, denn bisher hatte der Farmer gehofft, daß die um sich greifenden Flammen die Bestien vertreiben und daß er und die Seinigen dann Gelegenheit finden würden, in's Freie zu entkommen. Wollten sie da bleiben, wo sie sich befanden, so war es ihr sicherer Tod, wollten sie aber hinabsteigen, so durften sie nichts anderes erwarten, als augenblicklich in tausend Stücke zerrissen zu werden.

„Bedeckt euer Gesicht, damit ihr nicht erstickt,“ rief mit zitternder, aber entschlossener Stimme der Farmer, „ich will hinunterpringen und den Ausgang erkämpfen.“

„Du wirst keine Minute am Leben bleiben,“ sagte sein Weib, ihn verzweiflungsvoll festhaltend.

„Vater, das Dach,“ sagte jetzt das Mädchen.

„Der Himmel sendet dich als einen Engel der Gnade!“ rief der Farmer und riß eine Reihe Schindeln vom Dache weg, und obschon das Feuer dadurch nur neue Nahrung erhielt und ihnen die Kleider, Gesicht und Hände verfeigte, so gelang es doch Allen, ohne größere Gefährdung das Freie zu erreichen und im Stalle Schutz zu finden.

In der Hütte entstand mittlerweile ein Weiden, Springen, Toben, Winseln und Heulen, daß man meinte, alle Furien der Hölle seien los. Es war ein wahrer Teufels-Carneval.

Unterdessen hatten die Flammen mit furchtbarer Schnelle um sich gegriffen und es dauerte keine Viertelstunde, so stürzte das Dach des Blockhauses in sich zusammen und begrub die Wollsmenke unter seinen Trümmern. Damit war auch die Gefahr für die etwas entfernt stehende Scheune und Stallung, für die der Farmer zuerst gefürchtet hatte, beseitigt. Die Familie hatte zwar ihr Obdach und einen Theil ihrer fahrenden Habe verloren, aber doch ihr Leben gerettet und war der Vorsehung dafür dankbar.

Schon nach wenigen Tagen wurde ein neues Blockhaus unter Mithilfe der Nachbarn ausgerichtet und für die auch nothwendigsten Bedürfnisse der Abgebrannten durch ihre Beiseuer gesorgt. Die Hinterwälder sind zwar ein rauhes Geschlecht, aber sie haben das Herz auf dem rechten Fleck.

Kaspar König ist jetzt ein rüstiger Sechziger und ein sehr wohlhabender Mann. Wir haben ihn im vorigen Sommer, als er seine Verwandten in der deutschen Heimath besuchte, gesprochen und die Geschichte jenes mitternächtigen Wolfs-Carnevals aus seinem eigenen Munde vernommen.

(B. d. W.)

T r e u e L i e b e. (Schluß.) Sein erster Gang galt seiner Geliebten zu einem theils schmerzlichen, theils freudigen Wiedersehen. Sie hatte auch dem im Zuchthause Weilenden die Treue bewahrt, die früheren Erinnerungen wur-

den wach und der Plan einer Heirath und der Gründung eines Geschäftes sofort wieder aufgenommen. Das Vermögen des Geliebten, welches die Mittel zu dem Geschäft neben sollte, hatte das Mädchen wie ein Heiligthum bewahrt und sie überlieferte ihm die unberührt gebliebenen Werthpapiere. Um den Cours von Papieren hatte sie sich nie bekümmert und auch dem jungen Manne war hinter den Mauern des Zuchthauses völlig unbekannt geblieben, was draußen in der Welt vorgegangen war. Von baarem Gelde entblößt, eilte er zu einem Banquier, um einige der Stücke zu veräußern. „Was denken Sie denn dafür zu erhalten?“ fragte ihn der Commis. „Nun, die Actien haben doch immer über 100 gestanden, ich weiß augenblicklich nicht, wie der Cours ist.“ „Sie haben wohl inzwischen im Monde gelebt oder den ganzen Krach verschlafen“, lachte der Commis hell auf. „Deutscher Centralbauverein über 100, seien Sie froh, wenn Sie für das fallende Papier 5 Prozent erhalten.“ Der junge Mann erblickte und empfahl sich; zu bald aber wurde ihm zur Gewißheit, daß das Vermögen, welches er zu besitzen vermeinte, während seiner Haft fast auf Nichts zusammengeschrumpft war. Mehr noch als der Verlust seines Geldes ergriff ihn der Gedanke: „Was nun beginnen? Wird sie dem armen, mittellosen, bestrafte Mann auch noch anhängen?“ Er eilte zu ihr und entdeckte ihr Alles. „Gustav, rief sie, es bleibt beim Alten. Nicht Dein Geld, sondern Dich liebe ich. Wir haben rüstige Hände, Du wirst eine Stelle finden, wenn Du auch nicht selbst ein Geschäft gründen kannst; ich habe auch arbeiten gelernt; genug, wir heirathen uns.“ Und so geschah es, dem Manne gelang es schneller als er gedacht eine Stellung zu finden, eine kleine Häuslichkeit wurde beschafft und in diesen Tagen fand die Hochzeit statt.

Von Agassiz, dem verstorbenen Professor der Naturwissenschaften, erzählt ein New-Yorker Blatt folgende Anekdote: Ein Geschäftsmann suchte einst ihn zu bewegen, Compagnon in einem geschäftlichen Unternehmen zu werden, in welchem die technische Kenntniß des Professors Agassiz als ein Aequivalent für das Capital und die kaufmännische Erfahrung der anderen Mitglieder der Firma angesehen werden sollte. „Sie würden mir weiß wie viel Geld dabei verdienen“, sagte der Thalermensch. „Ich habe keine Zeit, Geld zu verdienen“, lautete die Antwort des Mannes der Wissenschaft.

H ö f e n.

Bekanntmachung in Postfachen.

Nach der Bestimmung in §. 18 der Ministerialverfügung vom 12. Januar d. J., Reg.-Bl. S. 14 beträgt die Taxe für den einfachen frankirten Brief von Höfen nach folgenden Postorten 1 Kreuzer:

- nach Calmbach, Calw, Enzklosterle, Herrenalb, Hirsau, Liebenzell, Loffenau, Neuenbürg, Teinach, Unterreichenbach, Wildbad.

